



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Europafragen und  
Eine Welt  
Herrn Andreas Hartenfels, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

17 / 1256

VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
LANDES BEIM BUND UND  
FÜR EUROPA, FÜR  
MEDIEN UND DIGITALES

Peter-Altmeier-Allee 1  
Eingang Deutschhausplatz  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4771  
Mail: [Poststelle@stk.rlp.de](mailto:Poststelle@stk.rlp.de)  
[www.stk.rlp.de](http://www.stk.rlp.de)

März 2017

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Frau Bénédicte Charbonnier  
[benedicte.charbonnier@stk.rlp.de](mailto:benedicte.charbonnier@stk.rlp.de)

Telefon / Fax  
06131 16-4742

## 8. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 2. Februar 2017

### TOP 5 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) der EU mit Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika und Swasiland

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/861 –

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß meiner Zusage während der Sitzung möchte ich dem Ausschuss Informationen über die Überwachung der Einhaltung des Abkommens schriftlich nachreichen.

Zudem lasse ich dem Ausschuss Informationen zu den Veränderungen bezüglich des Handels mit rheinland-pfälzischen Produkten bzw. Unternehmen zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

## Vermerk

### **Europa Ausschuss 02.02.2017 - Wirtschaftsabkommen EPA** Zusätzliche Informationen zum Termin

#### **1. Überwachung der Einhaltung des Abkommens**

Die Abgeordneten hatten darum gebeten, mehr Informationen zu erhalten bezüglich der Maßnahmen, die im Rahmen des WPA-Abkommens angewandt werden können, falls erhöhte Einfuhren aus der EU die dortigen Märkte bedrohen (Stichwort Schutzzölle).

Das WPA enthält mehrere sog. Schutzklauseln („safeguards“ bzw. „safety valves“), die von den afrikanischen WPA-Staaten aktiviert werden können, um produktspezifische Importzölle anzuheben, sollten Exporte aus der EU zahlenmäßig so stark bzw. so rasch zunehmen, dass die heimische Produktion in ihrer Funktionsweise bedroht wird. Im WPA sind insgesamt fünf Schutzklauseln enthalten.

Sollte wiederum die EU Schutzmechanismen gemäß der Regeln der Welthandelsorganisation anwenden wollen, bietet die EU ihren EPA-Partnerstaaten eine 5-jährige Ausnahmeregelung zum entsprechenden Anwendungsbereich an. Diese Ausnahmeregelung ist laut Europäischer Kommission verlängerbar.

In den Artikeln 34-38 des WPA-Abkommens sind die Schutzmechanismen rechtlich geregelt. Zudem führen Annex IV und Annex V die einschlägigen Regeln näher aus. Darin handelt es sich um die Bereiche Agrargüter und Industriegüter.

Die allgemeinen Schutzmechanismen sind laut Art. 34 nur vorübergehend anzuwenden. In Art. 34 sind Möglichkeiten für das Auslösen der Mechanismen genannt. Der jeweilige Industriebereich muss „gestört“ oder „ernsthaft geschädigt“ sein, oder in Form größerer sozialer Auswirkungen oder Schwierigkeiten zutage treten, die die wirtschaftliche Situation in den afrikanischen Staaten ernsthaft verschlechtert. Möglich sind auch Störungen des Agrarmarktes als Auslöser für den Mechanismus.

Die Schutzmechanismen dürfen nicht über den Rahmen des Notwendigen hinausgehen, um die Störungen der Wirtschaftssektoren zu verhindern bzw. diesbezüglich Abhilfe zu schaffen. So kann etwa die Reduzierung des vorgesehenen Importzolls für das jeweilige Produkt aufgehoben werden. Nach einer Dauer von 12 Jahren nach Inkrafttreten des WPA dürfen generell keine Schutzmechanismen im Agrarbereich mehr angewandt werden.

## **2. Wirtschaftliche Veränderungen bzgl. des Handels mit rheinland-pfälzischen Produkten bzw. Unternehmen**

Am 10. Juni 2016 wurde das Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (Abkürzung: WPA) zwischen mehreren SADC-Staaten und der EU in Botswana unterzeichnet. Das WPA eröffnet neue Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der afrikanischen Partnerländer und bietet gleichzeitig europäischen Unternehmen perspektivisch neue Betätigungsfelder. Das Abkommen wird seit Oktober 2016 vorläufig angewendet. Die wirtschaftlichen Auswirkungen für Rheinland-Pfalz lassen sich nach so kurzer Zeit noch nicht abschätzen.

Im Jahr 2015 (aktuellste vorliegende Datenlage) wurden insbesondere folgende Güter aus Rheinland-Pfalz in die SADC-Staaten exportiert: chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Maschinen und KfZ-/Teile, Gummi- und Kunststoffgüter, Glas-/Keramikwaren. Einige Arten von Importgütern (2015): Steine, Erden, Metalle sowie aus Südafrika Getränke und KfZ-/Teile.

Für Produkte aus Botswana, Lesotho, Mozambik, Namibia und Swasiland wird durch das WPA dauerhaft ein zoll- und kontingentfreier Zugang zum europäischen Markt geschaffen. Im Gegenzug öffnen diese Staaten Schritt für Schritt ihre Märkte für einen Großteil der EU-Produkte. Dafür ist ein Übergangszeitraum von 12 Jahren vorgesehen.

Die EU wird durch das WPA besseren Zugang zum Markt der südafrikanischen Zollunion insbesondere für Weizen, Gerste, Käse, Fleischprodukte und Butter, erhalten und von einem stabilen Handelsrahmen mit Mosambik, das nicht zu SACU gehört, profitieren.

Südafrika wird von einem verbesserten Marktzugang profitieren, der über die Vorzugsbestimmungen des bestehenden Abkommens über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit der EU und Südafrikas hinausgeht. Dazu gehören bessere Handelsbedingungen für Wein, Zucker, Fischereiprodukte, Blumen und Obstkonserven.

Um diese zum Teil noch unentdeckten afrikanischen Märkte für rheinland-pfälzische Unternehmen besser zu erschließen, organisierte das Wirtschaftsministerium bereits im Jahr 2015 eine Wirtschaftsreise nach Südafrika und im Jahr 2016 eine Erkundungsreise nach Namibia und Botswana. Ebenso das östliche Afrika ist seit 2014 fester Bestandteil des Programms der Außenwirtschaft Rheinland-Pfalz. Neben Ruanda werden benachbarte ostafrikanische Länder regelmäßig wirtschaftlich erkundet. Im Rahmen dieser landesgeförderten Reisen nutzen viele Unternehmer die Möglichkeit eines fachlichen Austausches vor allem zu den Themen Infrastruktur, Energie, Rohstoffe, Bergbau, Chemie und Maschinenbau. B2B Gespräche mit potenziellen Geschäftspartnern oder Institutionen ermöglichten ihnen eine erste Anbahnung neuer potenzieller Geschäftsbeziehungen.